

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 48 (1986)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Achtung Steine!

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Acht Verhaltensregeln für den MD-Fahrer im Straßenverkehr**

## **1. Gute Signalisierung**

Kontrollieren Sie das einwandfreie Funktionieren der Schluss-, Markier- und Blinklichter sowie des gelben Drehlichtes.

## **2. Schutzvorrichtungen**

Montieren Sie vor jeder Straßenfahrt sämtliche Schutzvorrichtungen.

## **3. Breite Mähwerke**

Mähwerke mit einer Breite von mehr als 3 m müssen bei jeder Straßenfahrt – auch bei Fahrten zwischen zwei, nur wenige Hundert Meter voneinander entfernten Parzellen – demontiert werden.

## **4. Kolonnenbildung vermeiden**

Auch der MD-Fahrer ist Partner im Straßenverkehr. Durch Ausweichen – v.a. auf stark befahrenen Straßen – muss die Bildung von langen Kolonnen vermieden werden.

## **5. Abbiegen**

Vorsicht beim Abbiegen: Der Mähdrescher schwenkt aus!

## **6. Dreschen in der Nähe einer Straße**

Achten Sie darauf, dass beim Dreschen von Parzellen in der Nähe von Straßen die Verkehrsteilnehmer nicht durch Stroh, Spreu und Staub behindert werden. – Denken Sie an ihre Sicherheit!

## **7. Sperrzeiten für Ortsdurchfahrt**

Für die Durchfahrt von Ortschaften mit mehr als 10'000 Einwohnern gelten für Mähdrescher die folgenden Sperrzeiten:

07.30 Uhr bis 08.30 Uhr, 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

## **8. Alkoholische Getränke**

Alkohol vermindert nicht nur die Sicherheit im Straßenverkehr – auch für MD-Fahrer gilt die 0.8 %-Grenze – sondern auch die Aufmerksamkeit des Fahrers beim Dreschen.

# **Achtung Steine!**

Alljährlich gibt es bei Mähdreschern Ausfälle, weil grosse Steine, nichtmarkierte Grenzsteine oder andere Hindernisse zu Schäden am Mähwerk, an den Einzugsvorrichtungen oder an den Dreschorganen führen. Solche Schäden sind nicht nur

sehr kostspielig, sondern vor allem auch ärgerlich, sowohl für den Mähdrescherfahrer, als auch für seine Kunden. Schadenersatzforderungen und Streit zwischen den Parteien sind dann häufig noch das unerfreuliche Nachspiel davon. Dies

muss aber nicht sein, denn durch entsprechende Massnahmen lassen sich die meisten Schäden verhüten. Jeder einzelne Landwirt kann dabei wesentlich zu einem reibungslosen Ablauf der Getreideernte beitragen. Es geht aber nicht bloss um

das Verhindern von Schäden und allfälligen Schadenersatzansprüchen, sondern auch um die Fairness gegenüber seinen eigenen Berufskollegen, die als nächste Kunden auf den Mähdrescher warten. Aus diesem Grund rufen wir alle Getreidebauern auf, die folgenden Verhaltensregeln genauestens zu beachten.

Der Mähdrescherfahrer seiner-

seits sollte wissen, was zu seinem normalen Betriebsrisiko gehört. Bei Risiken die über das Normale hinausgehen muss er den Auftraggeber auf alle Fälle darauf aufmerksam machen. Dieser muss dann seinerseits entscheiden, ob er das erhöhte Risiko tragen kann. Eine Übernahme der Haftpflicht für das ausserordentliche Risiko durch die Versicherung des Auftrags-

gebers kann ohne Rückfrage nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Für eine ausführliche Darstellung der rechtlichen Situation bei Schadenfällen verweisen wir auf die Artikel in LT 8/84 und LT 8/85. Für allfällige Fragen steht Ihnen der Technische Dienst des SVLT (Tel. 056 - 41 20 22) jederzeit gerne zur Verfügung.

P.B.

## Verhaltensregeln für den Bauern

- Im Frühjahr die Felder von grösseren Steinen säubern und walzen.
- Steine nicht am Feldrand ablegen, wo sie vom Mähdrescher beim Anmähen erfasst werden können.
- **Vermessungssteine und Markstein markieren.** Vorsicht bei zusammengepachteten Einzelparzellen befinden sich solche Steine häufig im Innern der Parzelle.
- **Hindernisse, wie Schächte, Pfosten, Vertiefungen usw. auffällig markieren.**
- Den Mähdrescherfahrer über besondere Bedingungen orientieren. Wenn Sie bei Erntebeginn nicht persönlich anwesend sein können, so ist dem Fahrer beim Körnerwagen eine schriftliche Nachricht zu hinterlassen.
- Verlangen Sie nicht abnormal tiefes Mähen  
Vorsicht: Wenn Sie Zusicherungen bezüglich der Übernahme der Haftung bei Schäden geben, kann die Versicherungsgesellschaft eine Übernahme u.U. ablehnen.
- Bei Lagergetreide müssen Sie dem Fahrer versichern können, dass nach Ihrem Ermessen der erforderliche tiefe Schnitt keine Risiken in sich birgt. Ist dies nicht möglich, so muss der Fahrer entscheiden, ob er das Risiko übernehmen kann.

## Verhaltensregeln für den Fahrer

- **Beim Anmähen einer Parzelle Sicherheitshöhe einhalten!**  
Es ist immer davon auszugehen, dass am Feldrand Marksteine vorhanden sind.
- **Abnormal tiefes Mähen** (Stoppelhöhe unter 10 cm) von stehendem Getreide ist mit einem erhöhten Risiko verbunden, das in diesem Fall vom Unternehmer getragen wird.
- Der grosse Konkurrenzdruck darf nie dazu führen, unverhältnismässige Risiken oder Forderungen einzugehen.
- Für Körnerverluste, welche durch undichte Maschinen, schlecht unterhaltene Schneidwerke, falsche Maschineneinstellung oder Überlastung entstehen ist der Unternehmer haftbar. Daher: Gewissenhafte Wartung schützt vor Haftpflichtansprüchen.
- **Schadenfall.** Falls trotz aller Vorsicht ein Maschinenschaden eintritt, eine von beiden Parteien anerkannte Schadenaufnahme machen. Schadenaufnahme wenn möglich mit Fotos dokumentieren. Fremdkörper (Steine etc.) und defekte Maschinenteile bis zur endgültigen Schadenregelung aufbewahren. Versicherung sofort orientieren.
- **Offizielle Tarife der Lohnunternehmer anwenden.** Gedrückte Preise schaden auf die Dauer nicht nur der Konkurrenz, sondern auch Ihnen – denken Sie nur an die in ein paar Jahren fälligen Ersatzinvestitionen.